

|  |   |
|--|---|
| <b>GEMEINDE<br/>HÜRTGENWALD</b><br><br>Der Bürgermeister | <b>Beschlussvorlage</b><br><br><b>Nr.: 162/2010</b> |
|--|---|

| Beratungsfolge           | Termin     | Bemerkungen |
|--------------------------|------------|-------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 02.12.2010 | TOP         |

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>öffentlich</b> | Abteilung: 4<br>Sachbearbeiter: Herr Franke<br><br>Aktenzeichen: IV F/Ra<br>Datum: 12.11.2010 |
|-------------------|---|

|   |
|---|
| Bezeichnung<br><br><b>Textbebauungsplan mit dem Arbeitstitel "Gestaltung" - 1. Änderung -;<br/>         hier: a) Auswertung der eingegangenen Anregungen,<br/>         b) Satzungsbeschluss</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Nach Rechtskraft der Bebauungspläne

C 6 „Am Sportplatz“, Gey,  
 C 7 „Forststraße“, Gey,  
 D 4 „Auf dem Hau“, Großhau,  
 G 3 – 3. Änderung - „Lerchenweg“, Straß,  
 G 4 „In der Graat“, Straß und  
 K 11 – 1. Änderung „Richelkuhl“, Vossenack

mussten diese noch in den Textbebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Gestaltung“ aufgenommen werden. Aus diesem Grunde ist eine Änderung des vorgenannten Textbebauungsplanes erforderlich.

Die Offenlage für die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Hürtgenwald mit dem Arbeitstitel „Gestaltung“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2010 beschlossen. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 06.09.2010 bis einschließlich 06.10.2010 durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen wurden durch die Stadtplanung Zimmermann GmbH, Herrn Faßbinder, ausgewertet und sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Ferner liegt als Anlage 2 die Begründung mit den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung bei.

Nach Beratung und Beschluss über die einzelnen Eingaben darf ich Sie bitten, nachfolgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat zu fassen.

**2 Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Hürtgenwald mit dem Arbeitstitel „Gestaltung“ in seiner Fassung nach der Offenlage und der Abstimmung über die eingegangenen Anregungen als Satzung zu beschließen und der Begründung vollinhaltlich beizutreten.

**Finanzielle Auswirkungen ?      Nein**

- |   |   |
|---|---|
| 1) Einmalig   | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten                      | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)      | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |   |

Die Mittel müssen      Kostenstelle      bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)